

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

14. April 2016

Inhalt:

Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 01. Oktober 1997 des Landkreises Landsberg am Lech und des Landratsamtes Landsberg am Lech über den Schutz des gemeindefreien Gebiets Ammersee
Beteiligungsberichte nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKRO) des Landkreises Landsberg am Lech

Übung der Bundeswehr
Regionaler Planungsverband München
Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgung der Pörringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Schondorf am Ammersee, Eching am Ammersee, Greifenberg und Windach als Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“

vom XX.XX.2016

Aufgrund von Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2015 (GVBl. S. 73), erlässt der Landkreis Landsberg am Lech folgende

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 173 - SG. 42.2 /Lu – Natur

Es ist beabsichtigt, die folgende Verordnung zur Änderung der **Verordnung vom 01. Oktober 1997 des Landkreises Landsberg am Lech und des Landratsamtes Landsberg am Lech über den Schutz des gemeindefreien Gebiets Ammersee und die südlich, westlich und nördlich angrenzenden Landschaftsteile im Markt Dießen am Ammersee und den Gemeinden Utting am Ammersee, Schondorf am Ammersee, Eching am Ammersee, Greifenberg und Windach als Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ zu erlassen.**

Der Entwurf der Verordnung wird gem. Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für die Dauer eines Monats während der allgemeinen Öffnungszeiten im Dienstgebäude, Außenstelle IX, Saaburgstr. 3, Sachgebiet Naturschutz, Zimmer 3, öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung/> einsehbar.

Az. 1742-SG 42.2/Lu-Natur

Verordnung

zur Änderung der Verordnung vom 01. Oktober 1997 des Landkreises Landsberg am Lech und des Landratsamtes Landsberg am Lech über den Schutz des gemeindefreien Gebiets Ammersee und die südlich, westlich und nördlich angrenzenden Landschaftsteile im Markt Dießen am Ammersee und den Gemeinden Utting am Ammersee,

Verordnung:

§ 1

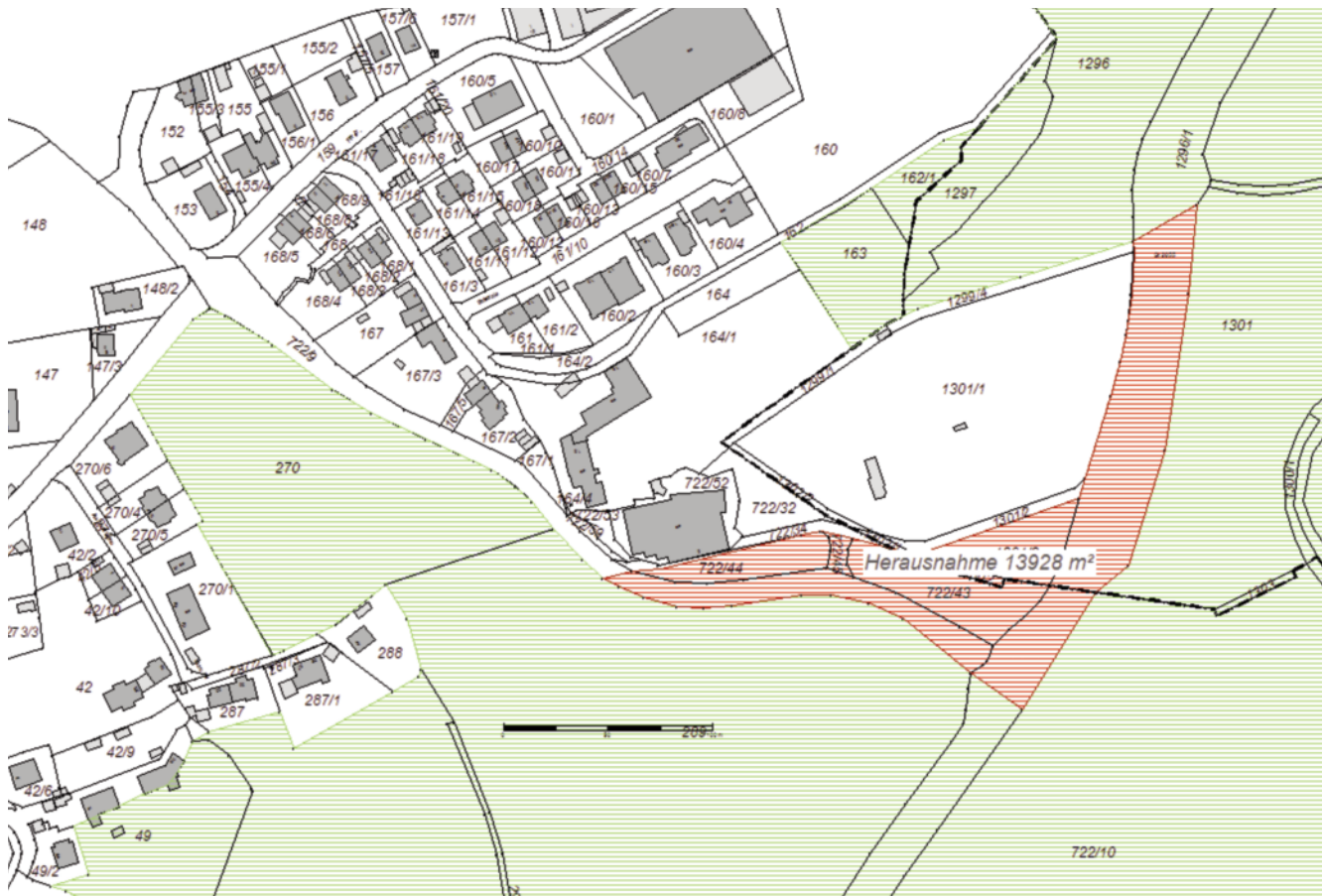
- (1) Die Schutzgebietsgrenzen in § 2 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ werden wie folgt geändert:
 - a) Im Bereich der Gemarkung Greifenberg werden die Grundstücke Fl. Nrn. 722/43, 722/44, 722/45, die südliche Teilfläche der Schondorfer Straße Fl. Nr. 722/9 und die nördliche Teilfläche der St 2055 Fl. Nr. 722/38 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ herausgenommen.
 - b) Im Bereich der Gemarkung Eching am Ammersee werden die Grundstücke Fl. Nrn. 1301/3, 1302 und die südliche Teilfläche der St 2055 Fl. Nr. 1296/1 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ herausgenommen.
- (2) Die neu gefassten Grenzen gemäß Abs. 1 sind in einer Karte im Maßstab M 1:2000 eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgebend ist jeweils die Außenkante der Abgrenzungslinie.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Kraft.

Landsberg am Lech, XX.XX.2016
Landkreis Landsberg am Lech

gez. Thomas Eichinger
Landrat



Az. 903 - Sg.111

Beteiligungsberichte nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Die Berichte über die Beteiligungen des Landkreises Landsberg am Lech an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für die Jahre 2013 und 2014 wurden dem Kreistag am 15.03.2016 vorgelegt. Sie liegen im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 111 (Zi.-Nr. 231 A), während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Markthaler

083 - Sg. 31

Übung der Bundeswehr vom 20.04.2016 bis 21.04.2016

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Regionaler Planungsverband München

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und mich als Geschäftsführer beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung wird bei dem Landratsamt Landsberg (Von-Kühlmann-Straße 15, Zimmer 207) während der Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00 – 12:00 Uhr, Di 14:00 – 16:00 Uhr, Do 14:00 – 18:00 Uhr, bis **17.06.2016** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf der Gesamtfortschreibung unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@muenchen.de zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 11. April 2016
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgung der Pörringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pörringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2016, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 12.04.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.
**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Pörringer Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech)
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung und Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	463.750,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	307.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Umlage für die nicht anderweitig gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts - mit Ausnahme der Ausgaben für den Zinsendienst und die Zuführung zum Vermögenshaushalt – (**Betriebsumlage**) wird auf **417.693,00 €** festgesetzt. Diese Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2014 berechnet.
Der Wasserverbrauch betrug 681.228,40 m³.
Es ergibt sich somit ein Preis von 0,6131467801401 €/m³.

- Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird eine **Investitionsumlage** erhoben. Sie wird auf **307.494,00 €** festgesetzt. Die Höhe dieser Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2014 berechnet.
Der Wasserverbrauch betrug 681.228,40 m³.
Es ergibt sich somit ein Preis von 0,45138165114666 €/m³.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Penzing, 13. April 2016

Zweckverband
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 15.04.2016 bis 29.04.2016 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 14. April 2016

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat